
28.06.2012 - 12:17 Uhr

Künftiges Weiterbildungsgesetz/ Zwei Grundsäulen fehlen

Bern (ots) -

Der Bundesrat hat gestern die Weichen für das künftige Weiterbildungsgesetz gestellt. Der SGB begrüsst, dass der Bundesrat das Gesetz durchziehen will. Im Entwurf fehlen jedoch zwei Grundsäulen. Es braucht die Verantwortung des Arbeitgebers und das Recht auf eine Weiterbildung - insbesondere durch einen jährlichen Bildungsurlaub. Ohne diese beiden Säulen bleibt die Weiterbildung ein Privileg der bereits Privilegierten. Weiterbildung ist heute aber für alle zur unumgänglichen Bedingung geworden. Die verfügbare Zeit ist für die Arbeitnehmenden das grösste Hindernis für Weiterbildung. Bildung, Beruf, soziales und familiäres Leben verträglich zu gestalten, ist für beinahe alle Arbeitnehmenden, Männer wie Frauen, sehr schwierig. Das Wirtschaftsdepartement und die Arbeitgeber, die andauernd den Fachkräftemangel beschwören, haben jetzt endlich die Möglichkeit zur korrigierenden Tat: mit einem Ja zu einem Recht auf Weiterbildung.

Kontakt:

- Véronique Polito, Zentralsekretärin

079 436 21 29

- Ewald Ackermann, SGB-Information

031 377 01 09

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003695/100721003> abgerufen werden.